

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform: Gemisch
Handelsname: Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips
UFI: -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Herstellung von Zahnprothesen in Dentallaboren
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht außerhalb des Dentallabors verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: al dente Dentalprodukte GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 80031
Fax: 0 53 21 / 50881
Email / Internet: info@aldente.de / www.aldente.de
Auskunftgebender Bereich: al dente Dentalprodukte GmbH

1.4. Notrufnummer

al dente Dentalprodukte GmbH: +49 (0) 53 21 / 80031 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1, H318
Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS05

Signalwort (CLP): Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: 2-Phenoxyethanol

Gefahrenhinweise (CLP): H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise (CLP): P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3. Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EU) 2020/878
 Ausgabedatum: 28.02.2024
 Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 2 von 11
 Druckdatum: 18.04.2024

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe: Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

(CAS-Nr.) 147170-44-3 (REACH-Nr.) 01-2119489410-39-xxxx	Cocoamidopropyl-Betaine	5 - < 10 %
	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
	(C > 10 %) Eye Dam. 1, H318 (C > 4 % ≤ 10 %) Eye Irrit. 2, H319	
(CAS-Nr.) 122-99-6 (EG-Nr.) 204-589-7 (Index-Nr.) 603-098-00-9 (REACH-Nr.) 01-2119488943-21-xxxx	2-Phenoxyethanol	5 - < 10 %
	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335	
	ATE (Oral) = 1394 mg/kg	
(CAS-Nr.) 68891-38-3 (EG-Nr.) 500-234-8 (REACH-Nr.) 01-2119488639-16-xxxx	Natriumlaurylethersulfat	1 - < 5 %
	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	
	(C ≥ 10 %) Eye Dam. 1, H318 (C ≥ 5 % < 10 %) Eye Irrit. 2, H319	
(CAS-Nr.) 68439-57-6 (EG-Nr.) 270-407-8 (REACH-Nr.) 01-2119513401-57-xxxx	Olefinsulfonat, C14-C16, Natriumsalze	1 - < 5 %
	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318	
	(C > 38 %) Eye Dam. 1, H318 (C > 5 % ≤ 38 %) Eye Irrit. 2, H319 (C ≥ 5 %) Skin Irrit. 2, H315	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein:

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt, andernfalls Verpackung oder Etikett zeigen. Bewusstlosen Menschen nichts eingeben. Betroffene Person in stabile Seitenlage bringen.

Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenschäden.

Weitere Symptome/Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmittel auf die Umgebung abstimmen. Löschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Wasser im Sprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Produkt ist nicht brennbar.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlenstoffmonoxid. Kohlenstoffdioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung Löschanweisungen:

Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Es ist zu vermeiden, dass zur Brandlöschung verwendetes Wasser in die Umwelt gelangt.

Schutz bei der Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise: Für gute Lüftung sorgen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**Nicht für Notfälle geschultes Personal
Notfallmaßnahmen:** Unnötige Personen entfernen.

**Einsatzkräfte
Schutzausrüstung:** Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit trägen Feststoffen wie Ton oder Kieselgur aufsaugen. Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

gemäß Verordnung (EU) 2020/878
 Ausgabedatum: 28.02.2024
 Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 4 von 11
 Druckdatum: 18.04.2024

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

- Hinweise zum sicheren Umgang:** Für eine ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes ist zu sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:** Bei Handhabung der Produkte eine gute Industriehygiene und angemessene Sicherheitsmaßnahmen einhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderung an Lagerräume und Behälter

Lagerbedingungen: Im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 12 - nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
2-Phenoxyethanol (122-99-6)		
Deutschland	Lokale Bezeichnung	2-Phenoxyethanol
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	5,7 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	1 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	1(I); DFG, Y, 11
Österreich	Lokale Bezeichnung	2-Phenoxyethanol
Österreich	MAK (mg/m ³)	110 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	110 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	20 ppm
Schweiz	Lokale Bezeichnung	2-Phenoxyethanol # 2-Phénoxyéthanol
Schweiz	MAK-Wert (mg/m ³)	110 mg/m ³
Schweiz	MAK-Wert (ppm)	20 ppm
Schweiz	KZG-Wert (mg/m ³)	110 mg/m ³
Schweiz	KZG-Wert (ppm)	20 ppm
Schweiz	Anmerkung (CH)	SSc

Cocoamidopropyl-Betaine (147170-44-3)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	44 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	13,04 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, oral	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,013 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,001 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	14,8 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	1,48 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,8 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3000 mg/l
2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5,7 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	5,7 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	20,83 mg/kg Körpergewicht/Tag
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,41 mg/m ³
Langfristige - lokale Wirkung, inhalativ	2,41 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	10,42 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, oral	9,23 mg/kg Körpergewicht/Tag
Kurzfristige - systemische Wirkung, oral	9,23 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,943 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,094 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	7,237 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	0,724 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,31 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	36 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen:

Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung ist zu sorgen, um Dampfkonzentrationen so gering wie möglich zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser (EN 166).

Handschutz:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN 374). Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Wo durch die Benutzung eine Exposition durch Inhalation eintreten kann, werden Atemschutzgeräte empfohlen.

gemäß Verordnung (EU) 2020/878
 Ausgabedatum: 28.02.2024
 Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 6 von 11
 Druckdatum: 18.04.2024

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	Transparent
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Entzündbarkeit:	Nicht brennbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	> 130 °C
Zündtemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Wasser: löslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften:	Keine
Oxidierende Eigenschaften:	Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:	Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.2. Chemische Stabilität:	Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Abschnitt 7. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen:	Vor Frost schützen.
10.5. Unverträgliche Materialien:	Keine Daten verfügbar
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Im Brandfall: Kohlenstoffmoxid. Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
-------------------------	--

Cocoamidopropyl-Betaine (147170-44-3)	
LD50 Oral Ratte:	2335 mg/kg

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
ATE Oral:	1394 mg/kg
LD50 Oral Ratte:	1840 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen:	2214 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte:	> 1000 mg/l/6 h
Olefinsulfonat, C14-C16, Natriumsalze (68439-57-6)	
LD50 Oral Ratte:	2079 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen:	6300 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte:	> 52 mg/l/4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	
Akute aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft
Chronische aquatische Toxizität:	Nicht eingestuft
Allgemeine Hinweise:	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Cocoamidopropyl-Betaine (147170-44-3)	

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 28.02.2024

Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 8 von 11

Druckdatum: 18.04.2024

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

LC50 Fische:	1,11 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnien:	ca. 1,9 mg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen:	1,5 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus
NOEC Fische:	0,135 mg/l 100 d, Oncorhynchus mykiss
NOEC Daphnien:	0,3 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC Algen:	0,3 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus
2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
LC50 Fische:	344 mg/l 96 h, Pimephales promelas
EC50 Daphnien:	> 500 mg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen:	> 100 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus
NOEC Fische:	24 mg/l 34 d, Pimephales promelas
NOEC Daphnien:	9,43 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC Algen:	46 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus
Natriumlaurylethersulfat (68891-38-3)	
LC50 Fische:	7,1 mg/l 96 h, Danio rerio
EC50 Daphnien:	7,4 mg/l 48 h, Daphnia magna
EC50 Algen:	27,7 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus
NOEC Fische:	0,14 mg/l 28 d, Oncorhynchus mykiss
NOEC Daphnien:	0,27 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC Algen:	0,95 mg/l 72 h, Desmodesmus subspicatus
Olefin sulfonat, C14-C16, Natriumsalze (68439-57-6)	
LC50 Fische:	4,2 mg/l 96 h, Danio rerio
EC50 Daphnien:	4,53 mg/l 48 h, Ceriodaphnia dubia
EC50 Algen:	1,97 mg/l 72 h, Skeletonema costatum
NOEC Daphnien:	6,3 mg/l 21 d, Daphnia magna
NOEC Algen:	1,2 mg/l 72 h, Skeletonema costatum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Cocoamidopropyl-Betaine (147170-44-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau:	87,2 % 28 d
2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau:	98 % 3 d
Natriumlaurylethersulfat (68891-38-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau:	≥ 77 % 28 d
Olefin sulfonat, C14-C16, Natriumsalze (68439-57-6)	
Persistenz und Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau:	96 % 28 d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Cocoamidopropyl-Betaine (147170-44-3)	
Log Pow:	4,4 (20 °C)
2-Phenoxyethanol (122-99-6)	
Log Pow:	1,2 (23 °C)
Natriumlaurylethersulfat (68891-38-3)	
Log Pow:	0,3 (23 °C)
Olefin sulfonat, C14-C16, Natriumsalze (68439-57-6)	
Log Pow:	-1,3 (20 °C)

12.4. Mobilität im Boden:

Keine weiteren Informationen verfügbar

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall): Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

Empfehlungen zur Entsorgung: Verunreinigte Verpackungen sind wie das Produkt selbst zu behandeln.

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Nein
Meeresschadstoff: Nein
Sonstige Angaben: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1 - schwach wassergefährdend

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 28.02.2024

Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 10 von 11

Druckdatum: 18.04.2024

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

WGK Anmerkung:	Einstufung gemäß Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
Lagerklasse (LGK):	LGK 12 - nicht brennbare Flüssigkeiten
Beschäftigungsbeschränkungen:	Beschäftigungsverbot zum Schutz Jugendlicher bei der Arbeit nach § 22 Abs. 1 (6) JArbSchG beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Alle Angaben beziehen sich auf die ordnungsgemäße Verwendung des Produktes. Das Produkt wird nur für die empfohlene Verwendung verkauft - andere Verwendungen könnten Gefahren verursachen, die nicht in diesem Sicherheitsdatenblatt behandelt werden. Ohne Rückfrage nicht für andere als vom Hersteller empfohlene Anwendungen verwenden.

Änderungen im Vergleich zur Vorgängerversion

-

Wortlaut der H- und EUH-Sätze

H302:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315:	Verursacht Hautreizungen.
H318:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319:	Verursacht schwere Augenreizung.
H335:	Kann die Atemwege reizen.
H412:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DMEL:	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung (Derived Minimal Effect Level)
DNEL:	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No-Effect Level)
EC50:	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt (mittlere effektive Konzentration)
IATA:	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IMDG:	Internationales Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
LC50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration (mittlere letale Konzentration)
LD50:	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mittlere letale Dosis)
LOAEL:	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung (Lowest Observed Adverse Effect Level)
NOAEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung (No Observed Adverse Effect Concentration/Level)
NOEC/L:	Konzentration/Dosis ohne beobachtbare Wirkung (No Observed Effect Concentration/Level)
OECD:	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development)
PBT:	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch (Persistent, Bioaccumulative, Toxic)
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No-Effect Concentration)
REACH:	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
SDB (SDS):	Sicherheitsdatenblatt (Safety Data Sheet)
STP:	Kläranlage (Sewage Treatment Plant)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 28.02.2024

Überarbeitungsdatum: - / Version/ersetzte Version: 1.0/-

Seite 11 von 11

Druckdatum: 18.04.2024

Iso-Pro W - Isoliermittel Wachs - Gips

UFI:	Eindeutiger Rezepturidentifikator (Unique Formula Identifier)
vPvB:	Sehr Persistent, Sehr Bioakkumulierbar (Very Persistent and Very Bioaccumulative)
Acute Tox. 4 (Oral):	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3:	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2:	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung